

BundesministeriumSoziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Badegewässerkurzprofil

gemäß Bäderhygienegesetz, BGBl. Nr. 254/1976 i.d.g.F. und Badegewässerverordnung, BGBl. II Nr. 349/2009 i.d.g.F.

Badesee Kirchbichl, Hauptbadebucht

Code: AT3350003000060010

Mitgliedsstaat: Österreich

Bundesland: Tirol

Politischer Bezirk: Kufstein

Gemeinde: Kirchbichl



Zuständige Behörde für Rückfragen zur Badegewässerqualität und für weitere Informationen zum Badegewässer:

- Bezirkshauptmannschaft Kufstein,
 - ## +43 5372 606 0, @ bh.kufstein@tirol.gv.at
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht,
- ** +43 512 508 2403, @ gewerberecht@tirol.gv.at;

www.tirol.gv.at/badegewaesser

Letzte Aktualisierung des Badegewässerkurzprofils: Die letzte Aktualisierung erfolgte 2024.

Nächste Aktualisierung: gemäß Badegewässerverordnung.

Allgemeines:

Das vor 55 Jahren in einem Moor angelegte Moorstrandbad von Kirchbichl ist ca. 1,1 ha groß und weist eine maximale Tiefe von 3,7 m auf. Das Gewässer hat einen verrohrten Zufluss und eine Tiefenwasserableitung. Die im Rahmen der gewässerökologischen Untersuchungen häufig festgestellten hohen Algenbiomassen im Freiwasser sowie die sehr geringen Sichttiefen attestieren dem Badesee Kirchbichl hohe Nährstoffbelastung, welche natürliche Ursachen hat. Der Badesee liegt am rechten Ufer des Inns im besiedelten Gebiet der Gemeinde Kirchbichl.

Badestrand und Infrastruktur:

Beschreibung des Badestrands: Grasbewachsen, halb natürlich Beschreibung der Uferzone: Sandig-kiesig, halb natürlich

Duschen, Toiletten: Duschen und Toiletten mit Kanalanschluss sind vorhanden,

Umkleidekabinen ebenfalls.

Abfallentsorgung: Ein Abfallentsorgungssystem ist vorhanden. Verbot oder Erlaubnis von Hunden und anderen Haustieren am Badegewässer: Hunde sind am Badegewässer verboten.

Andere Freizeitaktivitäten am Badegewässer: Moorstrandbad Kirchbichl – Restaurantbetrieb, Kiosk, Beachvolleyballplatz, Tennisanlage, Kinderspielplatz

Die Wassertemperatur des Badegewässers:

Die Wassertemperatur erreicht im Sommer an der Oberfläche im Mittel etwa 24°C.

Einzugsgebiet des Badegewässers:

Das als relevant ermittelte Einzugsgebiet des Badegewässers hat eine Gesamtgröße von 1,1 km².

Das Gewässer liegt auf einer Seehöhe von ca. 511 m.

Klima und Wasserhaushalt im Einzugsgebiet:

- Das Jahresmittel der Lufttemperatur liegt bei 6-8°C.
- Die niederschlagsreichsten Tage sind im Juli zu verzeichnen, der Juli ist auch der niederschlagsreichste Monat.

Zuflüsse, Abflüsse, Wasserspiegelschwankungen:

Der Badesee besitzt keine oberirdischen Zu- oder Abflüsse. Es treten keine täglichen, künstlichen Wasserspiegelschwankungen auf.

Gesamtbewertung der Badegewässerqualität der vergangenen 5 Jahre:



Bitte
AGES-Badegewässer-App
herunterladen!





Ausgezeichnet Gut Ausreichend Mangelhaft



Landnutzung und mögliche Verschmutzungsquellen im Einzugsgebiet:

Bebaute Flächen	Feucht- flächen	Land- wirtschaft	Wälder und naturnahe Flächen	Wasser- flächen
18,4%	0%	39%	42,7%	0%

Wälder und naturnahe Flächen sowie Landwirtschaft dominieren im Einzugsgebiet. Bebaute Flächen kommen um das Badegewässer selbst vor. Entsprechende Einträge von solchen Flächen in Gewässer können vor allem im Zuge von intensiveren Regenereignissen erfolgen.

Im Einzugsgebiet befinden sich keine Einleitungen von Kläranlagen.

Bewertung der Verschmutzungsursachen hinsichtlich möglicher Effekte auf die Qualität des Badegewässers:

Die stets zufriedenstellende Bewertungshistorie deutet auf keine nennenswerten Einträge von Keimen in das Gewässer hin.

Bewertung der Gefahr der Massenvermehrung von Cyanobakterien und anderem pflanzlichen Plankton:

Cyanobakterien (manchmal auch als Blaualgen bezeichnet) können Giftstoffe produzieren, die für viele Lebewesen schädlich sind. Eine Gesundheitsgefahr beim Baden besteht v.a. durch Verschlucken von Wasser, aber auch bei Hautund Schleimhautkontakt.

Das gegenständliche Badegewässer ist aktuell nicht anfällig für eine Massenvermehrung von Cyanobakterien oder anderem pflanzlichen Plankton.

Kurzzeitige Verschmutzungen, Gegenmaßnahmen und zuständige Stelle(n) für Informationen:

Kurzzeitige Verschmutzungen sind im Zuge von kurzen, heftigen aber auch von länger andauernden Regenfällen möglich. Die jährliche Häufigkeit solcher Ereignisse ist somit wetterabhängig und daher schwer vorauszusehen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Kufstein bzw. beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht.

Sonstige Verschmutzungsursachen, Gegenmaßnahmen und Zeitplan dafür:

Sonstige Verschmutzungen sind nicht vorhanden. Derzeit sind auch keine Maßnahmen für das Gewässer notwendig.

Erstellung:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und Amt der Tiroler Landesregierung, in Kooperation mit:





Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

- SC DDr.ⁱⁿ Meinhild Hausreither, Sektion VI Humanmedizinrecht und Gesundheitstelematik, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
- Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht

Erscheinungsjahr: 2024